

Mitteilungsvorlage Stadt Bersenbrück		Vorlage Nr.: 650/2016		
Amt des Stellvertretenden Stadtdirektors der Stadt Bersenbrück				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	18.02.2016	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Stadtrat Bersenbrück	09.03.2016	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Das Amt des stellvertretenden Stadtdirektors der Stadt Bersenbrück wird derzeit vom Ersten Samtgemeinderat Johannes Koop wahrgenommen. Die Amtszeit von Herrn Koop als Erster Samtgemeinderat endet zum 23. März 2016. Herr Koop ist durch Beschluss in der Stadtratssitzung am 26. Juni 2012 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer vom 01. Juli 2012 bis zum 31. Oktober 2016 zum stellvertretenden Stadtdirektor ernannt worden. Fraglich ist, ob Herr Koop diese Funktion auch nach seinem Ausscheiden als Erster Samtgemeinderat weiter bis zum 31. Oktober 2016 wahrnehmen kann. Im NKomVG findet sich hierzu keine eindeutige Regelung. Aufgrund dessen wurden von Stadtdirektor Dr. Baier Rechtsauskünfte von der Kommunalaufsicht des Landkreises Osnabrück, Herrn Ministerialdirigent a.D. Robert Thiele und des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) eingeholt.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport (MI) teilte daraufhin folgende Rechtsauffassung mit:

Das MI teilt die Rechtsauffassung der Kommunalaufsicht, wonach die einschlägigen Kommentierungen davon ausgehen, dass die Betrauung mit der Aufgabe des stellv. Stadtdirektors nur möglich ist, wenn eine der dort genannten Alternativen (Ratsherr, Beschäftigter der Samtgemeinde oder der Mitgliedsgemeinde) gegeben ist.

Da Herr Koop in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter berufen worden ist, endet die Amtszeit durch Zeitablauf, wenn es für eine bestimmte Amtszeit begründet worden ist.

Die Möglichkeit einer vorzeitigen Abberufung aus dem Amt des Stellvertretenden Stadtdirektors ist nur durch Entlassung auf Antrag des Ehrenbeamten möglich. Eine Vorschrift, wie es sie beispielsweise für die Abwahl des Bürgermeisters einer Mitgliedsgemeinde gibt, ist für das Amt des stellv. Stadtdirektors nicht ersichtlich.

gez. Dr. Baier
Stadtdirektor

gez. Klövekorn
Fachdienstleiter I